



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND

Ahrensfelde/Eiche

Tel.: (030) 93 020 96-0 Fax: (030) 93 020 96 96

WAZV Ahrensfelde / Eiche
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

Antrag zur Erfassung eines Privatwasserzählers (PWZ)

1. Für die Verbrauchsstelle AE _____ Kundenkonto 2000 _____

16356 Ahrensfelde / OT

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Flur/Flurstück-Nr.

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

wurde ein Privatwasserzähler zur Erfassung der nicht in die Schmutzwasseranlage eingeleiteten

Trinkwassermengen installiert

ausgetauscht

2. Privatwasserzähler

PWZ Nr.: _____ Einbaudatum: _____ Einbaustand: _____ m³

PWZ Eichjahr: _____ PWZ zählt bis: _____

PWZ Nr.: _____ Ausbaudatum: _____ Ausbaustand: _____ m³

Standort des PWZ Keller Schacht HWR

3. Hauptwasserzähler des WAZV

HWZ Nr.: _____ Stand bei Installation des PWZ: _____ m³

Standort des HWZ Keller Schacht HWR

4. Hinweis

Die im Antrag enthaltenen Daten werden vom WAZV zum Zwecke der Auftragsbearbeitung gespeichert. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nur in dem zur Erfüllung der Sache erforderlichen Umfang. Weiteres ist in der Datenschutzsatzung des WAZV geregelt.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Allgemeine Richtlinien für die Aufstellung , Unterhaltung und Prüfung von geeichten bzw. beglaubigten Privatwasserzählern

1. Die Plomben bzw. Kunststoffringe des Wasserzählers müssen unbeschädigt sein. Bei Beschädigungen ist die vorzeitige Auswechslung erforderlich.
Die Kosten für Beschaffung, Installation und Wartung trägt der Kunde.
2. Für richtige Aufstellung des Wasserzählers ist zu sorgen, die normale Lage ist waagrecht. Bei nicht waagrechtem Einbau ist ein geeigneter Wasserzähler vorzusehen bzw. eine **Bescheinigung** der Lieferfirma vorzulegen.
3. Fester Einbau des Wasserzählers ist erforderlich; der Wasserzähler darf keinen schädlichen Einflüssen, wie z.B. Frost, Schmutz und ständigen Erschütterungen ausgesetzt sein. Eine Entnahmestelle im Haus darf nach dem PWZ nicht vorhanden sein. Der Ausbau des Wasserzählers ist nur nach vorheriger Benachrichtigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche gestattet. Sofort nach Wiedereinbau ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche wegen der Abnahme zu benachrichtigen. Die Abnahme ist kostenpflichtig.
4. Gemäß den Vertragsbestimmungen für die Versorgung mit Trinkwasser sollten Privatwasserzähler nur von zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut werden.
5. Der Wasserzähler muss an zugänglicher Stelle eingebaut werden. In begründeten Ausnahmefällen bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche. Der Wasserzähler muss so eingebaut werden, dass Ablesungen ohne Hilfsmittel vorgenommen werden können.
6. Der Wasserzähler muss die richtige Größe haben, er muss so dimensioniert sein (bis 10.000m³, bis 100.000m³ usw.), dass eine Übertreibung innerhalb einer Abrechnungsperiode nicht eintritt.
7. Flügelzahnräder und Ringkolbenzähler der Nassläufer-Bauweise müssen vor der Inbetriebnahme gut entlüftet werden, d.h. das Wasser muss die Glasscheibe berühren; im Zählwerk darf kein Luftpolster mehr vorhanden sein. Hat die Luftblase unter dem Glas nicht mehr als 10 mm Durchmesser, so ist der Zähler gut entlüftet.
Liegt der Wasserzähler dicht vor einem freien Auslauf, so muss sichergestellt sein, dass sowohl der Zähler als auch die Rohrleitung vor und hinter dem Zähler vollständig mit Wasser gefüllt sind, da sonst Meßfehler auftreten können.
8. Es dürfen keine Wasserzähler eingebaut werden, deren Propeller oder Räderwerke von außen ohne Verletzung der Plomben zugänglich sind. Wo solche Wasserzähler noch vorhanden sind, sind diese auszubauen und Wasserzähler neuerer Konstruktion einzubauen.
9. **Kaltwasserzähler müssen alle 6 Jahre beglaubigt werden. Maßgebend ist das Eich-/Beglaubigungsdatum, erkennbar auf dem Wasserzähler (Plombe, Plakette, Typenschild).**
10. Den Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche muss jederzeit Zutritt zu den Wasserversorgungsanlagen gestattet werden.

Zur Vermeidung von Unfällen sollten Sie unbedingt vor Betreten des Wasserzählerschachtes auf

Folgendes achten: -

- Ist die Schachtabdeckung in Ordnung?
- Sind die Steigeisen bzw. ist die Leiter in Ordnung?
- Vor dem Betreten sollte der Schacht stets einige Minuten gelüftet werden, damit genügend frische Luft vorhanden ist. Sollten Sie nach dem Lüften nicht ganz sicher sein, ob ausreichend frische Luft im Schacht vorhanden ist, empfehlen wir Ihnen, eine zweite Person hinzuzuziehen. Dieses gilt natürlich besonders für Gewerbebetriebe wie Tankstellen u.ä. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte vor der Ablesung unter der Durchwahlnummer 030-93020960 an die Kundensachbearbeitung und vereinbaren Sie einen Termin mit einem Außendienstmitarbeiter.